

**Überschrift gestrichen wegen einstweiliger Verfügung
des Landgerichts Hamburg vom 15.11.2006**

*Wie ein ARD-Politmagazin den Zuschauern seine
Meinung aufnötigt und Tatbestände unterdrückt, die zur
Urteilsbildung nötig sind – ein kommentierender Bericht*

**von Arnold Schüller, Theodor Windhorst
und Horst Schumacher***

5. Oktober 2006, 21.45 Uhr.
„Kontraste“-Zeit in der ARD.
In der ersten Reihe: Dr. Petra
Lidschreiber, Moderatorin der Sen-
dung, Leiterin der Hauptabteilung
Information und Landesprogramme
beim Rundfunk Berlin-Brandenburg
und Chefredakteurin des rbb
Fernsehens. Sie sagt:

*„Gesundheitsfonds und Zusatz-
prämie – und die verkaufen sie uns
seit heute morgen als die große Re-
form. Bezahlen werden sie die Versi-
cherten, also Sie und ich mit höheren
Beiträgen ... War da noch was? Die
Qualität der Medizin in Deutschland
zum Beispiel? Damit wollen wir uns
beschäftigen. Wer setzt sich eigentlich
für Patienten ein, die falsch behandelt
wurden? Zehntausende pro Jahr – so
schätzen Experten – werden Opfer
von falschen Diagnosen oder Kunst-
fehlern. Für sie gibt es Schlichtungs-
stellen, die versprechen, objektiv und
unabhängig zu prüfen. Ob das so ist,
haben H.-C. Schulze und Gregor Witt
untersucht. Ihre Diagnose ist nieder-
schmetternd.“*

Klare Wertung. Hilft der folgen-
de Beitrag den 3,56 Millionen Zu-
schauern, sich eine eigene Meinung
zu bilden? Informiert er das Publi-
kum unabhängig und sachlich, so
wie es sich die öffentlich-rechtliche
ARD auf die Fahnen schreibt?

Die Belege von „Kontraste“ ge-
gen die Unabhängigkeit und Objek-
tivität der bei den Ärztekammern
eingerrichteten Gutachterkommissionen
und Schlichtungsstellen in
Deutschland sind dünn.

Da ist der Fall des Patienten Det-
lef Stark, in dem die Gutachterkom-
mission für ärztliche Behandlungs-

fehler bei der Ärztekammer Nord-
rhein (GAK) keinen Behandlungs-
fehler festgestellt hatte, während das
Landgericht Bonn im Anschluss an
die Schlichtung zu einem anderen Er-
gebnis gekommen war. Die Autoren
schildern den Fall ausführlich. Neben
Detlef Stark kommen seine Anwältin
Maia Steinert und Gerichtsgutachter
Dr. Walter Berghoff zu Wort.

Die Autoren verschweigen: Der
Fall Stark ist völlig untypisch. Im
Durchschnitt kommen Gerichte nur
in einem von hundert Fällen zu ei-
nem anderen Ergebnis als die GAK
Nordrhein.

Da weist der Vizepräsident der
Ärztekammer Nordrhein auf die Er-
folgsquote der Kommission von 90
Prozent bei der Vermeidung von Pro-
zessen hin. Einer von zwei Sätzen, in
dem die Autoren die Ärztekammer –
nach einem ausführlichen Interview,
nach stundenlangen Vorgesprächen –
zu Wort kommen lassen.

Die objektiv nachweisbare Er-
folgsquote darf jedoch in dem Bei-
trag so nicht stehen bleiben. Dagegen
stellt „Kontraste“ eine Vermutung
von Christoph Kranich, Verbrau-
cherzentrale Hamburg: „Das ist eine
absolute Verfälschung der Statistik.“



*War da noch was? – „Kontraste“-
Moderatorin Dr. Petra Lidschreiber.*

Foto: RBB

Da wird die „Bilanz der Schlich-
tungsstellen“ in Zahlen gezeigt. Sie
stellen bundesweit rund 25 Prozent
entschädigungspflichtige Behand-
lungsfehler fest. Eine ordentliche
Quote, vor Gericht sind die Erfolgs-
aussichten für den Patienten nicht
besser.

„Kontraste“ legt durch Schnitt
das Gegenteil nahe, überlässt dem
meinungsfreudigen Kranich den
Kommentar: *„Schiedsstellen sind in
unseren Augen überhaupt nicht ob-
jektiv und unabhängig und viele Pa-
tienten haben da auch ihre Zweifel
dran, weil sie in der Hand der Ärzte-
schaft sind und man will sich nicht
vom Verband derer, die einen geschä-
digt haben, auch noch vertreten lassen
im Streitfall. Zudem sind sie nicht
transparent, man durchschaut nicht,
wie sie arbeiten, man durchschaut
auch nicht, wie sie die Gutachter aus-
wählen, von denen man dann abhän-
gig ist in seinem Schicksal.“*

Bestätigen lässt sich „Kontraste“
das von Helga Kühn-Mengel, der
Patientenbeauftragten der Bundes-
regierung: *„Dieser ganze Themen-
kreis, also keine Klarheit des Verfah-
rens, keine Patientenvertretungen
und auch Gutachter, bei denen nicht
klar ist, ob sie unabhängig sind, das
sind die Punkte, die da dringend ge-
ändert werden müssen.“*

Ein Einzelfall, zwei einseitig aus-
gewählte Meinungen – reicht das,
um eine „niederschmetternde Dia-
gnose“ für ein europaweit vorbildli-
ches System der freiwilligen außer-
gerichtlichen Streitschlichtung zu
stellen? Wir sagen: Nein.

Was verschweigen die Autoren,
obwohl es ihnen bekannt war?

Zum Beispiel: Die Unabhängig-
keit der Gutachterkommission Nord-
rhein – vergleichbar ist es bundes-
weit – garantiert ein eigenes Statut.
Erfahrene (ehemalige) Richter sor-
gen für die Einhaltung. Der Vorsit-
zende der Kommission ist stets
ein Jurist, zurzeit der Präsident
des Oberlandesgerichts Köln a. D.,
Dr. Heinz-Dieter Laum. Die Kom-
mission ist nach zunächst freiwilliger
Tätigkeit seit mehr als einem Jahr-
zehnt im Heilberufsgesetz NRW ver-
ankert, der Landesgesetzgeber at-
testiert damit ihre Neutralität. Die

* Dr. med. Arnold Schüller, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo); Dr. med. Theodor Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe;
Horst Schumacher, Leiter Kommunikation der ÄkNo

Kommission entlastet die Justiz erheblich. Das Verfahren ist transparent, es gibt sogar einen ausführlichen Kommentar in Buchform. Der Vorstand der Ärztekammer beruft langjährig berufserfahrene, in ihrem Fachgebiet besonders qualifizierte Ärztinnen und Ärzte in die Kommission, häufig „Spitzen des Fachs“. Die Akzeptanz der Begutachtung bei den (Arzthaftpflicht)-Versicherungen ist hoch, so dass die Patienten gute Chancen auf zügige Schadensregulierung haben. Parteilichen Einfluss (Patient oder Arzt) auf das Verfahren lehnen die Ärztekammern deshalb ab, weil der zu sinkender Akzeptanz (bei Patient, Arzt und Versi-

cherung) führen würde. Also: Keine Patientenvertreter in der Kommission, die ausschließlich der medizinisch-juristischen Begutachtung auf der Basis objektiver Fakten dient.

All das wussten die Autoren, und noch viel mehr. Dennoch ließen sie die Auffassung der Ärztekammer in ihrem Beitrag vom 5. Oktober 2006 vollständig außer Acht – ungeachtet der ausführlichen Gespräche im Vorfeld, trotz eines längeren Interviews vor laufender Kamera. „Kontraste“ ließ Objektivität und Unparteilich-

keit vermissen. „Kontraste“ hat seinen Zuschauern eine Meinung aufgenötigt und ihnen Tatbestände vorenthalten, die sie zu ihrer Urteilsbildung hätten wissen müssen. Wir sagen daher: „Kontraste“ hat durch Verschweigen gelogen (*siehe auch Pressemitteilungen unten*).

Die Diskussion über die „Qualität der Medizin in Deutschland“ (Lidschreiber) führen wir gerne. RBB und ARD sollten sich freuen über Debattebeiträge zur journalistischen Qualität ihrer Fernsehprogramme.

Gemeinsame Pressemitteilungen der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe

Überschrift gestrichen wegen einstweiliger Verfügung des Landgerichts Hamburg vom 15.11.2006

Ärzttekammern rufen zum Boykott des ARD-Politmagazins auf und verlangen vom verantwortlichen Sender RBB eine Klärung – Durch Verschweigen von Fakten die Patienten verraten

Düsseldorf/Münster (ÄkNo/ÄKWL). Zu einem befristeten Interview-Boykott gegen das ARD-Politmagazin „Kontraste“ haben heute in Düsseldorf und Münster die nordrhein-westfälischen Ärztekammern Nordrhein (ÄkNo) und Westfalen-Lippe (ÄKWL) alle Ärztinnen und Ärzte in Deutschland und ihre Organisationen aufgerufen. Anlass ist die „Kontraste“-Sendung im ARD-Fernsehen gestern, in der das Magazin die Qualität der Medizin in Deutschland pauschal in Frage gestellt hat – und dies ausgerechnet am Beispiel der Gutachter- und Schlichtungsstellen der deutschen Ärztekammern, die Patienten bei vermuteten Behandlungsfehlern schnell und ohne kostenträchtige und langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen helfen. Der Interview-Boykott soll gelten, bis der „Fall Kontraste“ zwischen den Ärztekammern und dem verantwortlichen Sender Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) geklärt ist.

„Hilflose Patienten – Ärztliche Schlichtungsstellen und ihre fragwürdigen Gutachten“, so war der Beitrag angekündigt. „Kontraste“ habe den Kommissionen, die seit drei Jahrzehnten und allgemein anerkannt im Interesse von Patienten und Ärzten arbeiten, die vom Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen attestierte Neutralität, fachliche Kompetenz und Unabhängigkeit „ohne jede Begründung rundweg aberkannt“, erklärten der Vizepräsident der ÄkNo, Dr. Arnold Schüller, und der Präsident der ÄKWL, Dr. Theodor Windhorst.

Als wichtigster Beleg für die angeblich „niederschmetternde“ (Anmoderation „Kontraste“) Bilanz der Schlichtung von Behandlungsfehler-Auseinandersetzungen zwischen Patienten und Ärzten bei den Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen in Deutschland diente in der „Kontraste“-Sendung die ausführlich geschilderte Geschichte eines einzelnen Patienten. In dessen Fall war ein Gericht zu einem von dem Gutachten der Gutachterkommission Nordrhein (GAK) abweichenden Urteil gelangt...

Im Rheinland (rund 10 Prozent der Einwohner der Bundesrepublik) werden rund 90 Prozent der für die Patienten kostenfreien Schlichtungsverfahren ohne gerichtliche Auseinandersetzung erfolgreich abgeschlossen. Das bedeutet, dass die von einem ärztlichen Behandlungsfehler betroffenen Patienten in der weit überwiegenden Zahl der Fälle ohne langwierige rechtliche Auseinandersetzungen, ohne die überlasteten Gerichte in Anspruch zu nehmen und ohne Kostenrisiko einen fundierten Bescheid erhalten. Damit haben sie eine gute Chance auf zügige Regulierung durch Schadensersatz- und Schmerzensgeldzahlungen der Arzthaftpflichtversicherungen. In rund einem Drittel aller Begutachtungen stellt die GAK in Nordrhein Behandlungsfehler fest. Diese Fakten kamen in der Sendung nicht vor, obwohl sie den Autoren bekannt waren.

„Kontraste hat durch Verschweigen gelogen. Die Sendung hat damit die Interessen der Patienten verraten, denen die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen der Ärztekammern in Deutschland bei Arzthaftungauseinandersetzungen seit mehr als drei Jahrzehnten zumeist erfolgreich zur Seite stehen“, so das Fazit der Ärztekammern in Nordrhein-Westfalen zur „Kontraste“-Sendung vom 5. Oktober 2006.
Düsseldorf/Münster 6. Oktober 2006

**Der „Fall Kontraste“ geht weiter
ARD-Politmagazin will nicht gelogen haben**

Rundfunk Berlin-Brandenburg gegen freie Meinungsäußerung

Düsseldorf/Münster (ÄkNo/ÄKWL). Im „Fall Kontraste“ haben die nordrhein-westfälischen Ärztekammern den Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) heute (Donnerstag, 19. Oktober) zu einer öffentlichen und inhaltlichen Diskussion über die journalistische Qualität seines Politmagazins aufgefordert. In der Sendung am 5. Oktober hatte „Kontraste“ den europaweit vorbildlichen Gutachter- und Schlichtungsstellen der Ärztekammern in Deutschland eine „niederschmetternde Diagnose“ (Anmoderation) gestellt – und dies im Wesentlichen am Beispiel eines einzelnen Patienten belegt. Dieser Beitrag habe die Öffentlichkeit nicht wahrhaftig über die außergerichtliche Streitschlichtung bei Behandlungsfehler-Vorwürfen unterrichtet, so der Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo), Dr. Arnold Schüller, und der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL), Dr. Theodor Windhorst: „Das war Meinungsmache.“

Auf die Reaktion [redacted] der Ärztekammern (Überschrift der gemeinsamen Pressemitteilung vom 6. Oktober 2006) reagiert der RBB nun empfindlich: Er verlangt einen Widerruf und künftige Unterlassung, sieht sich in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt.

Die Ärztekammern dagegen sind entschlossen, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung weiter in Anspruch zu nehmen: „In dem am 5. Oktober gesendeten Beitrag hat Kontraste durch Verschweigen gelogen. Das Magazin hat durch Weglassen wichtiger Tatsachen und suggestive Schnitte in Wort und Bild seinen Zuschauern eine vorgefasste Meinung aufgenötigt und damit die Interessen der Patienten verraten“, so Schüller und Windhorst...

Die NRW-Ärzttekammern bleiben bei ihrem Aufruf zu einem befristeten Interview-Boykott an alle Ärztinnen und Ärzte in Deutschland und ihre Organisationen, bis der „Fall Kontraste“ zwischen den Ärztekammern und dem verantwortlichen Sender Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) geklärt ist. Der „Kontraste“-Beitrag eigne sich als Lehrbeispiel für eine öffentliche Diskussion über journalistische Verantwortung und die Achtung vor der Wahrheit.
Düsseldorf/Münster 19. Oktober 2006

Beide Pressemitteilungen im vollen Wortlaut unter www.aekno.de.